



TSG Hannover von 1893 e.V.

Turnen · Gymnastik · Petanque · Familiensport

TSG Hannover von 1893 e.V. Dorotheenstr. 48b 30419 Hannover

1. Vorsitzender
Mike Oppermann
Tel. 01603638519

2. Vorsitzender
Gerhard Streich
Tel. 0171-2663356

Schatzmeisterin
Monika Spreen
Tel. 0511-750885

Schriftführerin
Sabine Christmann
Tel. 0511-754187

Hannover, 04.06.2020

Anschrift und Geschäftsstelle:
Tel. 0511-794290
Dorotheenstraße 48B
30419 Hannover

Geschäftsstunden:
1. Dienstag im Mon. 18.00-19.30 Uhr

Email: vorstand@tsg-hannover.de
Internet: www.tsg-hannover.de

Betreff Informationspflicht Corona Schutzmaßnahmen

Hallo liebe Vereinsmitglieder,

In Zeiten wie diesen ist es umso wichtiger sich an gewisse Spielregeln zu halten die uns alle Auferlegt und nicht ausgesucht wurden. Der deutliche Appell unsererseits, „Haltet euch an diese Regeln“, hier ein Auszug des Schreiben, welches wir von der Stadt Hannover erhalten haben, zum Thema Training in den Sporthallen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Verantwortung zur Einhaltung sämtlicher genannter Auflagen bei den Vereinen liegt. Eine Nutzung ist nur möglich, wenn Sie sich verpflichten, die einzeln aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln einzuhalten und auch Ihre Mitglieder schriftlich hierzu zu belehren und zu verpflichten. Ein Verstoß gegen diese Regelungen kann zu einer fristlosen Kündigung des Mietvertrages führen.

Hier ein paar Maßnahmen

Einhaltung der allgemeinen Hygieneempfehlungen (Nieß- und Händehygiene)

- Zutritt zur Sportstätte nur mit Mund-Nase-Schutz. Der MNS muss vor und nach der Trainingseinheit getragen und darf nur während des Trainingsbetriebes abgelegt werden.
- Dokumentationspflicht der am Training Teilnehmenden, Erstellung Teilnehmerliste
- Großsportgeräte aus den Sporthallen sollten nur in zwingend notwendigen Ausnahmefällen genutzt werden.
- Gemäß den Vorgaben der Benutzungsbedingungen sind Kleinsportgeräte (Bälle etc.) von den Vereinen mitzubringen.
- Die Umkleide- und Duschbereiche werden entsprechend der Verordnung gesperrt und dürfen nicht betreten werden. Taschen, Sportgeräte etc. sind mit in die Sporthalle zu nehmen. Wir empfehlen Ihnen, bereits umgezogen, in Sportkleidung Ihr Training aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Sparkasse Hannover
DE48 2505 0180 0000 3690 98

Sparda Bank Hannover e G.
DE71 2509 0500 0000 9263 53

TSG Echo
Redaktion und Anzeigen
Matthias Stemwedel

Email: echo@tsg-hannover.de

Fachbereich Schule | Brüderstraße 6 | 30159 Hannover

An die Nutzer*innen der städtischen
Schulsporthallen

Postanschrift Brüderstraße 6 | 30159 Hannover
Dienstgebäude Kurt-Schumacher-Str. 7 | 30159 Hannover

Bearbeitet von
Zimmer

TELEFON | 0511 168 44000

FAX | 0511 168 47185

Vermittlung | 0511 168 0

Sprechzeiten | nach Vereinbarung

vermietungundveranstaltung@hannover-stadt.de

.....
Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

.....
Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
«MORga»

.....
Hannover
29. Mai 2020

Wiedereröffnung der städtischen Schulsporthallen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Neufassung der Coronaverordnung des Landes Niedersachsen vom 22.05.2020 ist seit dem 25.05.2020 auch die Nutzung von Indoorsportanlagen unter bestimmten Voraussetzungen gestattet.

§ 1 g) Abs. 8 und 9 der Verordnung beinhalten die entsprechenden Regelungen hierzu:

„(8) Die Sportausübung auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen ist zulässig, wenn

1. diese kontaktlos zwischen den beteiligten Personen erfolgt,
2. ein Abstand von mindestens 2 Metern jeder Person zu jeder anderen beteiligten Person jederzeit eingehalten wird,
3. Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, durchgeführt werden,
4. Umkleidekabinen, Dusch-, Wasch- und Sanitärräume, ausgenommen Toiletten, sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten, wie z.B. Schulungsräume geschlossen bleiben,
5. beim Zutritt Warteschlangen vermieden werden,
6. Zuschauerinnen und Zuschauer ausgeschlossen sind und die Zahl der aus Anlass der Sportausübung tätigen Personen, wie zum Beispiel Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten auf das erforderliche Minimum vermindert wird.

Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen nur unter Einhaltung des Abstandes nach Satz 1 Nr. 2 betreten und genutzt werden.

(9) Abweichend von Absatz 8 Nrn. 1, 2 und 4 dürfen Mannschaften, die aus Sportlerinnen und Sportlern bestehen, die ihre Sportart berufsmäßig ausüben und am Spielbetrieb der 1. oder 2. Bundesliga, gleich welcher Sportart oder der 3. Fußballbundesliga teilnehmen, auf der Grundlage des Konzepts „Sportmedizin/Sonderspielbetrieb im Profifußball oder für andere Sportarten auf der Grundlage eines nach diesem Vorbild entwickelten medizinischen, organisatorischen und hygienischen Konzepts nach Maßgabe des Satzes 2 ihre Sportart ausüben.“

Unter diesen Auflagen stehen die Schulsporthallen der Landeshauptstadt Hannover spätestens ab dem 15.06.2020 wieder für den Trainingsbetrieb der Sportvereine zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass es aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein wird, alle Sporthallen zu öffnen, da diese teilweise für die Umsetzung von Hygienekonzepten der Schulen benötigt werden und daher für den Sportbetrieb nicht zur Verfügung gestellt werden können. Die Mitarbeiter*innen der Sporthallenverwaltung werden in Kürze Kontakt zu den Vereinen aufnehmen, um die Details zu Nutzungszeiten etc. in den dann geöffneten Sporthallen abzustimmen.

Um einen Kontakt von Personen verschiedener Vereinsgruppen zu vermeiden, wird zwischen den Mietzeiten eine Übergangszeit von 30 Minuten eingerichtet. Das kann dazu führen, dass es zu einer Veränderung/Verkürzung Ihrer üblichen Trainingszeiten kommt. Es ist wichtig, dass die festgelegten Zeiten zwingend eingehalten werden und die Sporthallen nicht früher betreten bzw. später verlassen werden.

Neben der Einhaltung der in der Verordnung genannten Vorgaben sind weiterhin folgende Auflagen im Rahmen der Benutzung der städtischen Schulsporthallen zwingend zu beachten:

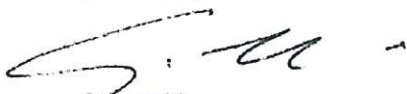
- Einhaltung der allgemeinen Hygieneempfehlungen des Robert-Koch-Instituts (u.a. Husten- und Nieshygiene, Händehygiene)
- Beachtung der Hygienemaßnahmen des jeweiligen Sportfachverbandes (s. hierzu Information des DOSB <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Leitplanken=>)
- keine Teilnahme von Sportler*innen mit Corona-Symptomen
- Zutritt zur Sportstätte nur mit Mund-Nase-Schutz. Der MNS muss vor und nach der Trainingseinheit getragen und darf nur während des Trainingsbetriebes abgelegt werden.
- Zur Nachverfolgung von Infektionsketten ist eine Dokumentation der am Training Teilnehmenden zu erstellen
- Für ausreichend Lüftung sorgen (z.B. Öffnen der Fenster)
- Großsportgeräte aus den Sporthallen sollten nur in zwingend notwendigen Ausnahmefällen genutzt werden.
- Gemäß den Vorgaben der Benutzungsbedingungen sind Kleinsportgeräte (Bälle etc.) von den Vereinen mitzubringen.
- Sofern Geräte aus der Sporthalle genutzt werden, so sind diese von den Vereinen in geeigneter Art und Weise nach der Benutzung zu reinigen/desinfizieren. Die Reinigungs-/Desinfektionsmittel sind von den Vereinen mitzubringen. Schäden, die durch eine unsachgemäße Reinigung entstehen, sind von den Vereinen zu tragen.
- Abstandsmarkierungen mit Klebestreifen o.ä. auf dem Hallenboden sind nicht erlaubt. Hier müssen andere geeignete Mittel, wie z.B. Hütchen, gewählt werden.
- Die Umkleide- und Duschbereiche werden entsprechend der Verordnung gesperrt und dürfen nicht betreten werden. Taschen, Sportgeräte etc. sind mit in die Sporthalle zu nehmen. Wir empfehlen Ihnen, bereits umgezogen, in Sportkleidung Ihr Training aufzunehmen.
- Die Stadt Hannover wird die Toilettenanlagen mit ausreichend Handtuchpapier und Seife ausstatten. Die Reinigung der Sporthallen sowie der Sanitärbereiche erfolgt täglich.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Verantwortung zur Einhaltung sämtlicher genannter Auflagen bei den Vereinen liegt. Eine Nutzung ist nur möglich, wenn Sie sich verpflichten, die einzeln aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln einzuhalten und auch Ihre Mitglieder schriftlich hierzu zu belehren und zu verpflichten. Ein Verstoß gegen diese Regelungen kann zu einer fristlosen Kündigung des Mietvertrages führen.

Wir bitten Sie daher vor Aufnahme der Nutzung, die im Anhang beigefügte Erklärung unterschrieben per Mail (vermietungundveranstaltung@hannover-stadt.de) an uns zurückzusenden. Sofern sie davon absehen, die bislang von Ihnen genutzten Sporthallen zum jetzigen Zeitpunkt unter den genannten Voraussetzungen anzumieten, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Aufnahme Ihres Trainingsbetriebes, bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Der Oberbürgermeister
Im Auftrage



Sawatzki
Bereichsleitung